Prüfbericht 366-0296-21-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001955

ANLAGE: 9.7 Radtyp: APR9K
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.02.2025



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 46

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Teominone Baten, Raiziassang									
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig		
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab		
	Kennzeichnung Kennzeichnung		in mm		last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum		
APR9K8FP46ED66	APR9K ET46	ohne	66,6		810	2364	09/22		
6									
APR9K8KA46ED66	APR9K ET46	ohne	66,6		810	2364	09/22		
6									

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

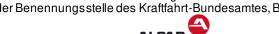
Zubehör : OE-Schraube ww. ZJBC

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm Verkaufsbezeichnung: **BMW X REIHE (X1, iX1)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U1X	e1*2018/858*00153*	68 - 104	245/45R19	12K; 51G	Elektro; Höchste
					Dreißig-Minuten-
					Leistung;
					10B; 11H; 11N; 51A;
					700; 711; 714; 721;
					73C; 74C; 76V
U1X	e1*2018/858*00153*	100 -221	245/45R19	12K; 51G	nicht Elektro;
					inkl. Hybrid;
					10B; 11H; 11N; 51A;
					700; 711; 714; 721;
					73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE (X2, iX2)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U2X	e1*2018/858*00371*	100 -221	245/45R19	12K; 51G	nicht Elektro;
					inkl. Hybrid;
					10B; 11H; 11N; 51A;
					700; 711; 714; 721;
					73C; 74C; 76V



Prüfbericht 366-0296-21-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001955

ANLAGE: 9.7 Radtyp: APR9K
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.02.2025



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: BMW X REIHE (X2, iX2)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U2X	e1*2018/858*00371*	68 - 104	245/45R19	12K; 51G	Elektro; Höchste
					Dreißig-Minuten-
					Leistung;
					10B; 11H; 11N; 51A;
					700; 711; 714; 721;
					73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: BMW 2ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
U2AT	e1*2018/858*00117*	90 - 150	225/45R19	12K; 51G	inkl. Hybrid;
					10B; 11H; 11N; 51A;
					700; 711; 714; 721;
					73C; 74C; 76V

Verkaufsbezeichnung: COUNTRYMAN C/D/E, JCW COUNTRYMAN ALL4, COUNTRYMAN S ALL4, COUNTRYMAN SE ALL4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2018/858*00370*		245/45R19	12K; 51G	Elektro; Höchste Dreißig-Minuten- Leistung; 10B; 11H; 11N; 51A; 7OO; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
UMX	e1*2018/858*00370*	100 -221	245/45R19	12K; 51G	Hybrid; nicht Elektro; 10B; 11H; 11N; 51A; 7OO; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).



Prüfbericht 366-0296-21-WIRD/N6 zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001955

ANLAGE: 9.7 Radtyp: APR9K
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 10.02.2025



Seite: 3 von 3

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 700) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 6 877 937 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

